

Weiterbildung **Systemische Beratung**

Eingangsvoraussetzungen „Systemische Beratung (DGSF)“

1.
 - A) Hochschulabschluss
 - **und** psychosoziale Praxiserfahrungen

Hochschulabschlüsse sind Bachelor-, Master und Staatsexamensabschlüsse aller Universitäten, Fachhochschulen und dualer Hochschulen.
 - oder**
 - B) ein qualifizierter Berufsabschluss im psychosozialen Bereich (mind. 3-jährige Berufsausbildung)
 - oder**
 - ein qualifizierter Berufsabschluss (mind. 3-jährige Berufsausbildung)
 - **und** mind. 3-jährige Berufstätigkeit im psychosozialen oder beraterischen Feld
 - oder**
 - ein qualifizierter Berufsabschluss (mind. 2-jährige Berufsausbildung)
 - **und** mind. 3-jährige Berufstätigkeit im psychosozialen oder beraterischen Feld
 - **und** Abschluss einer anderen Weiterbildung im Spannungsfeld von Person, Rolle und Institution, Umfang mind. 100 UE.
2. Möglichkeit zur Umsetzung Systemischer Beratung während der Weiterbildung.

Inhalte der Weiterbildung **Systemische Beratung**

Theorie und Methodik (220 UE)

Systemische Supervision (110 UE)

110 UE angeleitete fortlaufende begleitende Supervision (als Gruppen- bzw. Einzelsupervision) der systemischen Beratungspraxis

Während der Weiterbildung ist mind. eine Arbeitssitzung (Live oder per Video) in der Weiterbildung oder in der Supervision vorzustellen.

Selbsterfahrung (110 UE)

Die Selbsterfahrung umfasst 110 UE und bezieht sich auf die aktuelle Berufs- und Lebenssituation sowie die Herkunftsfamilie.

Systemische Beratungspraxis (70 UE)

Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in führt (bis spätestens zwei Jahre nach dessen Beendigung) mindestens 70 Beratungsstunden unter begleitender Supervision durch.

Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten systemischen Beratungen werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Interventionen).

Die Teilnehmer*in weist **drei ausführlich dokumentierte abgeschlossene Beratungsprozesse** nach.

Intervision / Peer-Gruppe (80 UE)

80 UE Intervision werden von den WeiterbildungsteilnehmerInnen in Kleingruppen selbst durchgeführt.

Abschluss

Der Abschluss der Weiterbildung erfolgt durch eine schriftliche Abschlussarbeit und einem Abschlusskolloquium.

Zertifikat

Absolvent*innen dieser Weiterbildung bei KIS erhalten bei Erfüllung aller curricularen Weiterbildungsanforderungen ein Zertifikat, mit dem bei der DGSF eine Zertifizierung erlangt werden kann.

Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet: „Frau/ Herr ... hat eine den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF) entsprechende Weiterbildung in Systemischer Beratung abgeschlossen und ist anerkannt als Systemische Berater*in (DGSF)“.

Ausnahmeregelung

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. Ausnahmeregelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung beim Fort- und Bildungsausschuss der DGSF beantragt werden.